



## Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Grün- und Umweltamt:  
Baumfällungen Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018  
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem  
Haushaltsplan und seinen Anlagen für die  
Haushaltsjahre 2019/2020 Seite 3
- Ortsübliche Bekanntmachung über  
die öffentliche Bekanntgabe der  
Bestimmung und Abmarkung von  
Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz,  
Gemarkung Gonsenheim Seite 3f
- Frühzeitige Bürgerinformation zum  
Entwurf des Rahmenplanes  
"Friedhof Judensand" Seite 4f
- Wirtschaftsbetrieb Mainz  
Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 5

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Kommunale  
Datenzentrale Mainz, 28.08.2018 Seite 5
- Ortsbeirat Mainz-Oberstadt,  
05.09.2018 Seite 5

### Impressum

Seite 1



### Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amsblatt](http://www.mainz.de/amsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

**Grün- und Umweltamt**  
**Baumfällungen**  
**Stand: 10.09.2018**

Stadtteil	Straße	Stck. / Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Mainz-Oberstadt</b>	Grünanlage Stadtpark	1 x Spitzahorn, Nr. P17010	abgestorben
	Grünanlage Stadtpark	1 x Spitzahorn, Nr. P 23220	Bruchgefahr
	Grünanlage Stadtpark	1 x Esche, Nr. P 24610	Faulstelle
<b>Mainz-Gonsenheim</b>	Grabenstraße	1 x Vogelbeere, Nr. 6	abgestorben
	Lennebergplatz	1 x Ahorn, Nr. 68	abgestorben
<b>Mainz-Altstadt</b>	Gutenbergplatz	1 x Tilia, Nr. 1	abgestorben
<b>Mainz-Neustadt</b>	Rheinallee	1 x Robinie, Nr. 120	Wurzelabriss
<b>Mainz-Ebersheim</b>	L 413	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 13	abgestorben
<b>Mainz-Hechtsheim</b>	Rheinhessenstraße	1 x Sommerlinde, Nr. 71	abgestorben
	Vogelsbergstraße	1 x Baumhasel, Nr. 25	abgestorben
<b>Mainz-Lerchenberg</b>	Grünanlage hinter Fontanestraße	3 x Hainbuche, o. Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Bretzenheim</b>	Grünstreifen Bahnweg	1 x Esche, o. Nr.	teiltrocken
	Gartengewann am Teich	1 x Weide, o. Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Laubenheim</b>	Grünanlage Rüsselsheimer Allee	6 x Salix, o. Nr.	teiltrocken
	Grünanlage Rüsselsheimer Allee	1 x Pappel, o. Nr.	Bruchgefahr
<b>Mainz-Finthen</b>	Am Obstmarkt	1 x Platane, Nr. 11	Verlegung Nahwärmenetz



**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.09.2018 der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von

**Montag, 17.09.2018 bis Dienstag, 25.09.2018, im Rathaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 473,**

**Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr, aus.**

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von

**Freitag, 14.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018**

schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort 2. Nachtrag 2018 beim

**Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Postfach 3820, 55028 Mainz,  
finanzdezernat@stadt.mainz.de**  
eingereicht werden.

Mainz, 14.09.2018  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.09.2018 der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von

**Montag, 17.09.2018 bis Dienstag, 25.09.2018, im Rathaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 473,**

**Montags bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr, aus.**

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von

**Freitag, 14.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018**

schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort Haushaltsplan 2019/2020 beim

**Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Postfach 3820, 55028 Mainz,  
finanzdezernat@stadt.mainz.de**  
eingereicht werden.

Mainz, 14.09.2018  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz, Gemarkung Gonsenheim**

In der Gemarkung Gonsenheim wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Flurstückszerlegung auf Antrag des 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Mainz bestimmt und abgemarkt.

Davon betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Flurstücke 418/1, 418/3, 418/4, 419/2, 419/3, 420/1, 422, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 423/5, 423/9, 423/13, 428/4, 428/5, 429/1, 430/1, 431/1, 432/1, 433/2, 435/2, 436/1, 437/1, 350/1, Flur 3: 128/12, 129/4, 133, 134, 135, 136, 137, 138/2, 138/5, 139/3, 140/4, 141/3, 141/4, 141/6, 141/7, 142, 143, 223/16, 414/11, 414/20 und 414/22

Über diese Maßnahme wurde am 11. September 2018 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in den Skizzen dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in den Skizzen dargestellt - abgemarkt. Die mit „A“ gekennzeichneten neuen Grenzpunkte sind nicht zugänglich und können daher nicht abgemarkt werden.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 01.10.2018 bis 26.10.2018 beim 60-Bauamt der Stadt Mainz, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet 60.03 - Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung, Zitadelle Bau E, 2. Stock, Zimmer 217 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs.4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung über die Bestimmung und Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist



1. schriftlich oder zur Niederschrift bei „Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation, Postfach 3820, 55028 Mainz“ oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> nach dem Signaturgesetz an: [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de/virtuellepoststelle](http://www.mainz.de/virtuellepoststelle) aufgeführt sind.

Fußnote:

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Mainz, den 14.09.2018  
 Im Auftrag  
 gez. Klaus-Peter Frorath  
 (Vermessungsamtsrat)  
 Stadtverwaltung Mainz - Bauamt  
 Abt. Vermessung und Geoinformation

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Frühzeitige Bürgerinformation zum Entwurf des**  
**Rahmenplanes "Friedhof Judensand"**

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2018 beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zu dem Entwurf des Rahmenplanes

**"Friedhof Judensand"**

durchzuführen.

**Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.**

Die Information der Bürgerschaft findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Entwurf des o. a. Rahmenplanes liegt in der Zeit

**vom 24.09.2018 bis 19.10.2018 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt im o. a. Zeitraum der Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum steht der Entwurf des o. a. Rahmenplanes im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

unter dem Menüpunkt "Informelle Bürgerbeteiligung" als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen zu den Inhalten des Entwurfes des Rahmenplanes können bis zum 19.10.2018 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein.

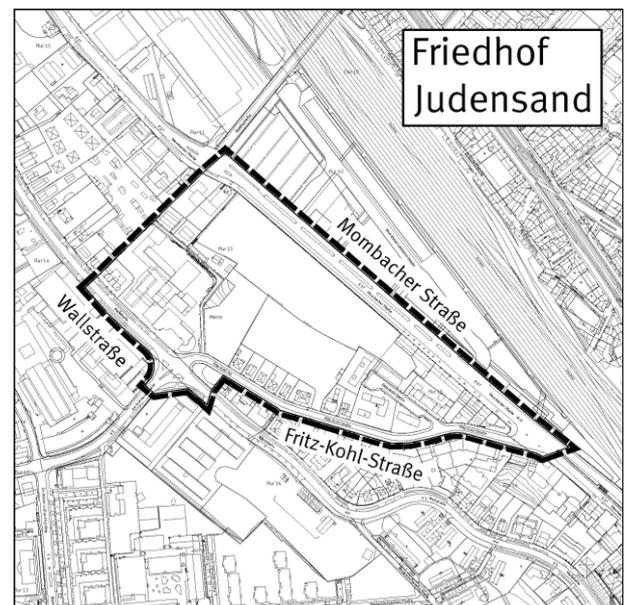
**Die Planung hat zum Ziel:**

Mit dem Rahmenplan "Friedhof Judensand" soll der Bestand und der Schutz des Friedhofes Judensand gesichert und dessen Gestaltung und Wahrnehmung als bedeutendes Monument im Mainzer Stadtbild nachhaltig gestärkt werden.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld. Das Plangebiet umfasst das Areal zwischen der Mombacher Straße, der Paul-Denis-Straße und der Fritz-Kohl-Straße und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die nördliche und östliche Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße,
- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31, 33/1, 33/5, alle Gemarkung Hartenberg/ Münchfeld, Flur 13 sowie durch die Mombacher Straße,
- im Südosten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße,
- im Südwesten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße sowie durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Wallstraße.





Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 14.09.2018  
Stadtverwaltung  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Wirtschaftsbetrieb Mainz**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2018 Herrn Michael Paulus mit Ablauf des 13.09.2018 als Vorstandsmitglied abberufen. Am 07.08.2018 hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 14. September 2018 Frau Silvia Dotzauer zum Vorstand bestellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand Frau Jeanette Wetterling wird die Anstalt durch beide Mitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand ist berechtigt, seine Vertretungsbefugnis auf Beschäftigte der Anstalt zu übertragen.

Mainz, 13.09.2018  
in Vertretung  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

**→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,**  
**28.08.2018**

TOP 5, Beschlussvorlage 1197/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Software zur mobilen Datenerfassung beschlossen.

TOP 6, Beschlussvorlage 1198/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Endgeräten zur mobilen Datenerfassung beschlossen.

TOP 7, Beschlussvorlage 1199/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz den Bezug von elektrischer Energie beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 1290/2018  
Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonalangelegenheiten beschlossen.

**Ortsbeirat Mainz-Oberstadt,**  
**05.09.2018**

Tagesordnungspunkt 16, Antrag ÖDP,  
Vorlage 1331/2018  
Beschluss:  
Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hat den vorliegenden Antrag einstimmig beschlossen.